

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0073
107 - Servicebüro Stadtpräsidentin / Oberbürgermeister			Datum: 20.02.2012
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.02.2012	Entscheidung

Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses

Hauptausschusssitzung vom 06.02.2012

Sachverhalt

Am 06.02.2012 tagte der Hauptausschuss zum 52. Mal. Als TOP 4 wurde von der GALiN ein Antrag zum Thema „Kotbeutel für Hunde“ eingebracht:

„Die Stadt Norderstedt stellt für die Hinterlassenschaften der Hunde in dieser Stadt kostenlos Kotbeutel zur Verfügung und macht ihren Gebrauch durch die Hundeführer/Hundehalter per Satzung verpflichtend.“

Die Fraktion DIE LINKE stellte diesbezüglich einen Ergänzungsantrag: *„Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen, um ein wie in der Anlage dargestelltes Layout für Norderstedter Hundekotbeutel erstellen zu lassen.“*

Nach langer Diskussion schlug Herr Schroeder von der FDP-Fraktion vor, den Antrag der GALiN-Fraktion wie folgt zu ändern:

Die Stadt Norderstedt stellt für die Hinterlassenschaften der Hunde in Norderstedt kostenlos Kotbeutel zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem örtlichen Einzelhandel und Tankstellen über die kostenlose Verteilung zu verhandeln.

Gleichzeitig bietet die Stadt Norderstedt vermehrt Entsorgungsmöglichkeiten an.

Frau Plaschnick übernahm den Antrag von Herrn Schroeder und bat um Einzelabstimmung der beiden eingebrachten Anträge.

Vor der beantragten Sitzungsunterbrechung wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Herrn Berbig wie folgt geändert:

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen und die Mehrkosten für die Bedruckung der Kotbeutel zu ermitteln.

Gemäß der Niederschrift vom 07.02.2012 wurde folgende Abstimmung protokolliert:

Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Bei 7 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Abstimmung über den geänderten Antrag der GALiN-Fraktion:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Es wurde damit folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Norderstedt stellt für die Hinterlassenschaften der Hunde in Norderstedt kostenlos Kotbeutel zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem örtlichen Einzelhandel und Tankstellen über die kostenlose Verteilung zu verhandeln.

Gleichzeitig bietet die Stadt Norderstedt vermehrt Entsorgungsmöglichkeiten an.

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen und die Mehrkosten für die Bedruckung der Kotbeutel zu ermitteln.

Am 07.02.2012 bat **Herr Berbig** um die Korrektur der versandten Niederschrift:

„Ich habe nach Abfrage des Vorsitzenden explizit darauf hingewiesen, dass unser Antrag und nicht ein irgendwie geänderter Antrag abgestimmt wird.“

Im Nachgang zum Korrekturantrag von Herrn Berbig rief **Herr Lange** an und bat darum, dass das Protokoll bezüglich des Antrages von Herrn Berbig wie folgt geändert wird:

„Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen, um ein wie in der Anlage dargestelltes Layout für Norderstedter Hundekotbeutel erstellen zu lassen. Ebenfalls sind die Mehrkosten für die Bedruckung der Kotbeutel zu ermitteln.“

Gemäß der Kommentierung Bracker/Dehn zum § 41 Abs. 2 GO „liegen Einwendungen gegen die Niederschrift vor, wenn Mindestbestandteile fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist. Wird eine Änderung der Niederschrift verlangt, so nimmt der Vorsitzende den Änderungsantrag als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Die Beratung der Gemeindevertretung über den Änderungsantrag ist in die Niederschrift aufzunehmen. Die Beschlussfassung über die Einwendung erfolgt mit relativer Mehrheit nach § 39 Abs. 1 GO.“

Es wird daher vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt „Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen und erneut über den protokollierten Beschluss zu beraten.

Beschlussvarianten bzgl. des eingebrachten Antrages der Fraktion DIE LINKE:

1. Beschluss der Protokollführung

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen und die Mehrkosten für die Bedruckung der Kotbeutel zu ermitteln.

2. Beschluss der Fraktion DIE LINKE

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen, um ein wie in der Anlage dargestelltes Layout für Norderstedter Hundekotbeutel erstellen zu lassen.

3. Beschluss der SPD-Fraktion

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird beauftragt, mit der Agentur drafftcb aus Hamburg Kontakt aufzunehmen, um ein wie in der Anlage dargestelltes Layout für Norderstedter Hundekotbeutel erstellen zu lassen. Ebenfalls sind die Mehrkosten für die Bedruckung der Kotbeutel zu ermitteln.